

# Erklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen für Finanzberater – DWS International GmbH

## A. Einleitung und Zusammenfassung

Am 10. März 2021 ist die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) in Kraft getreten. Diese Verordnung bezweckt, nachhaltige Investitionen zu unterstützen, indem sie von Finanzmarktteilnehmern (FMT) und Finanzberatern (FB) verlangt, Informationen über ihre Ansätze zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gegenüber Anlegern und Kunden offenzulegen.

Nachhaltigkeits- oder ESG-Faktoren („**ESG-Faktoren**“) im Sinne der Offenlegungsverordnung sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind erhebliche negative Auswirkungen von Investitionen auf ESG-Faktoren. Die technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung, die detaillierte Vorgaben für Inhalt, Methoden und Darstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen enthalten, sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Erklärung noch nicht in Kraft getreten und werden daher in dieser Erklärung nicht vollständig umgesetzt.

Mit dieser Erklärung möchte die DWS International GmbH (LEI-Code 549300TPJCLC0OHGM008) – **DWS** – ein Mitglied der DWS Gruppe<sup>1</sup>, offenlegen, wie sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren bei der Anlageberatung berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bezieht sich auf die folgenden Anlageberatungsdienstleistungen der DWS, die nur für professionelle und institutionelle Kunden erbracht werden:

- **Punktuelle Anlageberatung:** DWS erbringt punktuelle (d.h. fallbezogen) Anlageberatung. Das Anlageberatungsuniversum für die punktuelle Anlageberatung besteht grundsätzlich aus Finanzinstrumenten der DWS Gruppe, einschließlich Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW<sup>2</sup>) und alternativen Investmentfonds (AIFs<sup>3</sup>),
- **Klassische Daueranlageberatungsmandate:** Die DWS erbringt nach Maßgabe eines mit dem jeweiligen Kunden abgeschlossenen Beratungsvertrages laufende Anlageberatungsdienstleistungen. Das Anlageberatungsuniversum der DWS für klassische Daueranlageberatungsmandate umfasst ein breites Spektrum von Finanzinstrumenten, z. B. Aktien, Anleihen, strukturierte Wertpapiere sowie OGAWs und AIFs,
- **Anlageberatung mit Modellportfolios:** Die DWS bietet eine laufende Anlageberatung auf Basis von sogenannten Modellportfolios an, die aus OGAW und börsengehandelten Fonds (ETFs) sowie börsengehandelten Rohstoffen (ETC) bestehen können, und
- **Daueranlageberatungsmandate für nachhaltige Fonds:** Die DWS bietet Investmentfonds, die ein nachhaltiges Investment zum Ziel haben bzw. Fondsmanagern, die solche Investmentfonds verwalten, laufende Anlageberatungsdienstleistungen an.

Als Anlageberater ist die DWS verpflichtet, die Eignung / Geeignetheit von Anlagen zu beurteilen, um im besten Interesse des Kunden handeln zu können. Die Beurteilung der Eignung / Geeignetheit umfasst die Erhebung bestimmter Informationen bei einem Kunden und die anschließende Beurteilung der Eignung eines bestimmten Finanzinstruments für diesen Kunden. Die Palette der Finanzinstrumente, die generell zum Anlageberatungsuniversum der DWS gehören, kann weiter spezifiziert und individuell mit dem jeweiligen Kunden vereinbart werden. Die DWS regt bei der Konkretisierung des Anlageberatungsuniversums im Rahmen des Abschlusses eines Beratungsuniversums an, ESG-Faktoren zu berücksichtigen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren sind ein zusätzlicher Faktor bei der Vereinbarung des individuellen, den Anlagezielen des jeweiligen Kunden entsprechenden Beratungsuniversums.

<sup>1</sup> DWS Gruppe bezeichnet DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften bestehend aus allen Gesellschaften, bei denen die DWS Group GmbH & Co. KGaA eine direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte hält, einschließlich Niederlassungen und Repräsentanzen.

<sup>2</sup> OGAW bezeichnet Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

<sup>3</sup> Alternative Investmentfonds gemäß der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in ihrer jeweils gültigen Fassung

## **B. Beschreibung des Auswahlprozesses für das Anlageberatungsuniversum**

### **1. Punktuelle Anlageberatung**

Ab dem 10. März 2021 berücksichtigt die DWS bei der Auswahl von solchen Finanzprodukten, die von der Offenlegungsverordnung erfasst sind (OGAWs und AIFs), für ihr Anlageberatungsuniversum für die punktuelle Anlageberatung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren. Wenn der relevante FMT des OGAW bzw. AIF erklärt, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen für den relevanten OGAW oder AIF nicht zu berücksichtigen, wird dieses Finanzprodukt nicht in das Anlageberatungsuniversum der DWS für die punktuelle Anlageberatung aufgenommen.

### **2. Klassische Daueranlageberatungsmandate und Anlageberatungsmandate mit Modellportfolios**

Die DWS regt bei der Konkretisierung des Anlageberatungsuniversums im Rahmen des Abschlusses eines Beratungsvertrags an, ESG-Faktoren zu berücksichtigen. In Abstimmung mit dem Kunden berücksichtigt DWS ab dem 10. März 2021 bei der Auswahl von Finanzinstrumenten für das Anlageberatungsuniversum die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren.

Dieser Auswahlprozess basiert auf einer speziellen Datenbank („ESG Engine“), die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren enthält. In die ESG Engine fließen ESG-Daten von externen Research-Anbietern sowie eigene Research-Ergebnisse der DWS Gruppe zu staatlichen, quasi-staatlichen und privaten Emittenten sowie Investmentfonds ein.

Die Methodik der ESG Engine besteht aus der Zuweisung eines von sechs möglichen proprietären Scores oder Ratings für Emittenten. Zu den verfügbaren ESG-Daten gehören zum Beispiel:

- Engagement in fossilen Brennstoffen<sup>4</sup> und Einschätzung des möglichen Risikos sog. „gestrandeter Vermögenswerte“ („Stranded Assets“),
- Kohlenstoffemissionen: die ESG-Engine berechnet die Kohlenstoffbilanz des Portfolios, gemessen in Volumen und Kohlenstoffintensität,
- weitere Daten zu Treibhausgasemissionen, Energieleistung, Biodiversität, Wasser und Abfall,
- Daten zu Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Bekämpfung von Korruption und Bestechung,
- Informationen darüber, ob ein Emittent an der Entwicklung, der Herstellung, der Beschaffung, dem Vertrieb und dem Einsatz verschiedener Arten von kontroversen konventionellen Waffensystemen oder Komponenten beteiligt ist, und
- Daten zu Menschenrechten, einschließlich Informationen über das Vorhandensein einer Richtlinie zu Menschenrechten, angemessenen Sorgfaltspflichtgrundsätzen, zu Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel oder zur Identifizierung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle.

Die ESG-Daten umfassen auch eine Bewertung des Umfangs, des Schweregrads und der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und des potenziell irreversiblen Charakters von ESG-Faktoren.

### **3. Daueranlageberatungsmandate für nachhaltige Investmentfonds**

Ab dem 10. März 2021 berücksichtigt die DWS bei der Anlageberatung von Investmentfonds, die ein nachhaltiges Investment zum Ziel haben bzw. Fondsmanagern, die solche Investmentfonds verwalten, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Faktoren. Die DWS berät die Investmentfonds nach Grundsätzen und Richtlinien, die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden vor einer Anlageberatung im Rahmen einer Vorprüfung und im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses identifiziert. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind fondsspezifischer Natur, umfassen aber beispielsweise die gesamten Kohlenstoffemissionen, die Kohlenstoffbilanz, die Energieproduktion aus nicht erneuerbaren Ressourcen und die Umsetzung grundlegender ILO<sup>5</sup>-Konventionen. Die Strategie der beratenen Investmentfonds zielt darauf ab, wesentliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren. Darüber hinaus werden die

<sup>4</sup> Industrien, die Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von harten, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen (z. B. Kohle, Öl, Erdgas) erzielen.

<sup>5</sup> International Labour Organization

Investitionen laufend mit dem Ziel überwacht, die festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren oder zu vermeiden.

**Datum der Erklärung:** 10. März 2021